

## ÄNDERUNG DES STEUERGESETZES

### ANTRAG DER SP-FRAKTION BETREFFEND BEHÖRDENREFERENDUM

VOM 16. MÄRZ 2006

Gestützt auf § 34 Abs. 4 der Verfassung des Kantons Zug beantragt die SP-Fraktion, dass die Änderung des Steuergesetzes dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird (Behördenreferendum).

#### **Begründung:**

Die Fiskalpolitik hat Auswirkungen, welche weit über den rein steuerlichen Aspekt hinausgehen. Von den mit der vorliegenden Steuergesetz-Revision geplanten Änderungen profitiert nur ein Teil der Zuger Steuerpflichtigen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die neuen Tarife zu einer weiteren Zunahme der juristischen wie auch natürlichen Personen führen werden. Die durch dieses anhaltend hohe Wachstum verursachten negativen Folgen wie zum Beispiel die Verknappung des Bodens (mit der Konsequenz von noch höheren Wohnungsmieten) und ein noch stärkeres Verkehrsaufkommen haben aber eine Mehrheit der Zugerinnen und Zuger zu tragen.

Es ist deshalb nur ein Akt von Fairness und im Sinne unseres Demokratieverständnisses, diese Gesetzesvorlage dem Zuger Souverän im Rahmen einer Volksabstimmung zu unterbreiten.

---